



Datum 28.06.2010

Nr.<sup>1)</sup>: RA-240/2010

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

### Kurzbezeichnung: Schwangerschaftsabbrüche

#### Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach Art des medizinischen Eingriffs ist der Abbruch einer Schwangerschaft auf Betreiben der Frau einem Abbruch einer Schwangerschaft aus medizinischen Gründen (z.B. Absterben des Embryos, ernste gesundheitliche Gefährdung der Schwangeren) gleichzusetzen, hinsichtlich der Befindlichkeiten der Frau jedoch grundverschieden.

Dazu habe ich folgende Frage und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

Inwiefern wird räumlich und organisatorisch in den gynäkologischen Abteilungen des Klinikums Chemnitz auf die unterschiedlichen Befindlichkeiten der Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen Rücksicht genommen?

---

Unterschrift (Fragesteller/in)

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,  
Offene Vermögensfragen



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 2 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Martin Schmidt

Datum                      16.07.2010  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-240/2010 vom 28.06.2010**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre Anfrage bezüglich Schwangerschaftsabbrüche möchte ich wie folgt auf Basis einer Zuarbeit der Klinikum Chemnitz gGmbH beantworten:

Frauen, die zu einer Schwangerschaftsunterbrechung (medizinische Indikation) ins Klinikum Chemnitz kommen, werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben betreut. Nach entsprechender Durchsicht sämtlicher Unterlagen erfolgt nochmals von Seiten der Klinik eine entsprechende ärztliche Beratung.

Im Rahmen des geänderten Gendiagnostikgesetzes stehen den Frauen sowohl humangenetische Beratungen als auch eine frauenärztliche Beratung zur Verfügung.

Entsprechend den Änderungen im Sächsischen Bestattungsgesetz werden ebenfalls Hinweise gegeben, dass die Frauen die Möglichkeit haben, eine Bestattung des nicht lebensfähigen Kindes vorzunehmen. Hierzu hat sich die Frauenklinik sowohl mit den umliegenden betreuenden Suborganisationen (Selbsthilfegruppen) als auch mit den jeweiligen Bestattungsinstituten in Verbindung gesetzt. Von Seiten der Stadt sind auch die entsprechenden Vorkehrungen hinsichtlich der Bestattung dieser Kinder getroffen worden.

Ferner wird vom Klinikum Chemnitz die Betreuung mittels einer Psychologin angeboten, wobei dieses Angebot auf freiwilliger Basis und nach entsprechendem Verlangen von Seiten der Frauen in Anspruch genommen wird.

In Bezug auf die räumlichen Maßnahmen sind die Frauen auf den gynäkologischen Stationen untergebracht. Eine Betreuung findet von einem geburtshilflichen Team, d. h. Hebammen bzw. Ärzte, die die Schwangere betreuen, statt.

Die Frauenklinik der Klinikum Chemnitz gGmbH hat sämtliche Maßnahmen so abgestimmt, dass eine optimale Betreuung dieser Frauen stattfindet und auf die jeweiligen Befindlichkeiten der Frauen jeder Zeit reagiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Nonnen  
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1920  
Fax 0371 488-1992  
E-Mail d2@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente